



GEMEINDE  
ST. ANTON AM  
ARLBERG

## ANMELDEFORMULAR - Hundesteuer

Vorname / Nachname \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Wird eine elektronische Zustellung der Vorschreibung gewünscht?  ja  nein

### Angaben zum Hund

Anmeldedatum \_\_\_\_\_

Rasse \_\_\_\_\_

Geschlecht  weiblich  männlich

Chipcode (Pflichtfeld) \_\_\_\_\_

Farbe \_\_\_\_\_

Rufname \_\_\_\_\_

**Erteilung:** Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Sepa-Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen nach erfolgter Abbuchung oder nach erfolgtem Einzug ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner/unserer Bank zu veranlassen.

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_



## Angaben lt. Landespolizeigesetz

### § 6a

#### Besondere Pflichten für das Halten und Führen von Hunden

##### Absatz

(8) Der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes hat der Behörde

- a) innerhalb einer Woche seinen Namen und seine Adresse sowie die Rasse, die Farbe und das Geschlecht des gehaltenen Hundes und die Kennnummer des dem Hund eingesetzten Mikrochips bzw. der Tätowierung zu melden,
- b) innerhalb eines Monats den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die das vom Hund ausgehende Risiko abdeckt, nachzuweisen.

Änderungen dieser Informationen sind innerhalb einer Woche der Behörde zu melden.

Hundehaftpflichtversicherung abgeschlossen bei: \_\_\_\_\_

##### Absatz

(9) Der Halter, der erstmals einen Hund anmeldet (Abs. 8 lit. a), hat den Nachweis einer theoretischen Ausbildung (Sachkundenachweis) vorzulegen. Die Landesregierung hat durch Verordnung nähere Bestimmungen über den Sachkundenachweis zu erlassen, wobei die Ausbildungsberechtigung, die Ausbildungsinhalte und die Dauer der Ausbildung festzulegen sind.

- Als erstmaliger Hundebesitzer habe ich den Sachkundenachweis vorgelegt.
- Als nicht erstmaliger Hundebesitzer ist die Vorlage des Sachkundenachweises nicht erforderlich

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, durch die Gemeinde St. Anton am Arlberg, einverstanden. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO)

St. Anton am Arlberg, am \_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_